Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 97. Sonnabend den 27. April. **1850.**

Inhalt.

Berlin, den 25. April. Der Königliche Hof hat heute die Trauer für Se. Durchlaucht den Prinzen Moritz zu Nassau, auf drei Tage angelegt.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, ist nach Stettin abgereist.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 25. April. Meiner letzten Nachricht über den Beschluß des Staatsministeriums, auf den von Oesterreich vorgeschlagenen Kongreß nicht einzugehen, habe ich noch hinzuzufügen, daß Preußischerseits der Oesterreichischen Regierung die Proposition gemacht worden ist, das Interim seine Wirksamkeit einstweilen noch fortsetzen zu lassen.

Gestern ist aus Frankfurt die Meldung hierhergelangt, daß der vielbesprochene Protest Oesterreichs gegen die Preußischen Militairkonventionen der Bundes-Central-Kommission überreicht worden ist. Es ist sehr auffällig, daß dies jetzt geschieht, nachdem der Protest schon lange durch die Augsb. Allgemeine Zeitung veröffentlicht war. — Die sehr entschiedene Antwort, welche der mit Vorlegung des Protestes bei der Badischen Regierung beauftragte Oesterreichische Geschäftsträger, Herr v. Philippsberg, durch den Staatsminister v. Klüber erhalten hat, ist hier eingetroffen und wird in höheren Kreisen mit großer Zufriedenheit besprochen. Es ist darin unter anderem bemerkt, daß Preußen, als Baden der Hülfe bedürftig war, der einzige Staat in Deutschland gewesen sei, der sie habe leisten können, indem Oesterreich damals selbst in einer Lage sich befunden, wo es Hülfe hätte anrufen müssen. Auch hege man in Baden die Ueberzeugung, daß eine gedeihliche Entwickelung der Zustände Badens nach den Stürmen der letzten Jahre nur durch den Anschluß an Preußen ermöglicht werde.

Aus Erfurt ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß der Antrag des Grafen Rittberg in Betreff der Annahme des Reichswahlgesetzes als Norm für die Wahlen in den kleineren Staaten von der Ausgleichungs-Kommission angenommen worden ist. Dadurch wird die Wahl nach der Kopfzahl beseitigt, und man hat Grund zu hoffen, daß die Regierungen der beiden Hessen, denen dies sehr erwünscht sein muß, nun um so mehr an der Union festhalten werden.

Berlin, den 25. April. Die Provinz Schlesien ist reich an edlem Metall für Bau- und Skulpturwerke. Granite von großer Schönheit, Porphyre, großplattiger Glimmerschiefer, treffliche Marmore aller Art ruhen in ihren Bergen. Eine Benutzung dieser todtliegenden Materialien im Wege gewerbmäßiger Bearbeitung verspricht reiche Erfolge, zumal die zahlreichen Wasserkräfte des Gebirges das eben so genügende als billige Mittel zu ihrer Verarbeitung bieten, die umgebenden Landestheile aber in dieser Beziehung fast lediglich hinsichtlich ihres Bedarfs auf Schlesien angewiesen sind oder doch dafür einen starken Verbrauch verheißen. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes hat schon vor mehreren Jahren auf die Auffindung und Nachweisung schönen zu Skulpturwerken brauchbaren Marmors einen nicht unbedeutenden Preis ausgesetzt. Es finden sich auch bereits an mehreren Orten Marmorbrüche eröffnet und im Betriebe, und namentlich steht bereits die Gewinnung und Bearbeitung des grauen Marmors von Groß-Kunzendorf auf einer befriedigenden Stufe. In der neueren Zeit ist auch, insbesondere durch mehrere hiesige Spiegel- und Marmorhandlungen, hinsichtlich des Absatzes und des Verbrauchs von Tischplatten, Kaminen, Säulen, Postamenten, Marmorfliesen, Latteibrettern, Treppenstufen, Denkmälern ꝛc. eine wohlthätige Konkurrenz entstanden, welche je länger je mehr durch Erleichterung des Ankaufs und der Bestellung nach vorhandenen Modellen auf wohlfeilere und vermehrtere Produktion hinführen wird. Gleichwohl können im Ganzen die auf die Benutzung der reichen Marmorschätze Schlesiens bisher gerichtet gewesenen Bemühungen nur gering genannt werden, und es ist für die Erhöhung der gewerblichen Industrie und des Wohlstandes der Provinz zu wünschen, daß fortdauernd neue und ernste Bemühungen einer umfassenden Ausbeutung des in dieser Beziehung in hinreichender Menge und Mannigfaltigkeit vorkommenden, zum Theil sehr schönen Materials zugewendet werden. Aus zwei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingereichten Verzeichnissen ergiebt sich, daß, während bis 1841 bereits 28 verschiedene Nummern und Fundorte brauchbarer Materialien dieser Art bekannt waren, seitdem noch 41 dergleichen bekannt und nachgewiesen worden sind, und es finden sich darunter, außer den gewöhnlichen grauen Marmorarten, noch vielfach andere, diese Sorten in Schönheit der Farbe überbietenden, als gelbliche, röthliche, schwarze, grüne, hauptsächlich aber weiße Marmore, von denen ein kompetenter Sachkenner urtheilt, daß es fortgesetzten Bemühungen gelingen werde, in den tieferen Schichten einen massehaltigen, in Farbe und Textur dem schönsten pentelischen gleichen weißen Marmor zu erzielen. Jedenfalls ist es in staatswirthschaftlicher Beziehung wünschenswerth, das Vorhandensein bauwürdiger Lager nachzuweisen, deren Verwerthung und weiterer Betrieb demnächst immerhin den Privatbesitzern oder sonstigen spekulativen Unternehmern überlassen werden mag.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem Ober-Präsidium zu Breslau die zu den angestellten Versuchen und Aufschließungsarbeiten erforderlichen Geldmittel überwiesen, gleichzeitig aber ist auch, um, ganz abgesehen hiervon, noch weitere Anregung zur Auffindung vorzüglicherer Lager zu geben, der von dem Gewerbeverein auf die Nachweisung schönen Büstenmarmors ausgesetzte Preis von 500 Rthlr. um einen gleich hohen Betrag aus Staatsmitteln erhöht worden; das Ober-Präsidium ist noch veranlaßt worden, die Inhaber von Marmorbrüchen in der Provinz noch besonders hierauf aufmerksam zu machen. Nicht minder ist auf die Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Transports auf guten Abfuhrwegen von den Brüchen zu den benachbarten Landstraßen oder bis zur Oder Gewicht zu legen, und deshalb dem Ober-Präsidium anheimgegeben, bei den künftigen Chausseebau-Anträgen sein Augenmerk mit auf den Anschluß an die zu einem größeren Betriebe geeigneten Marmorbrüche zu richten. Möge es denn den vereinten Bestrebungen der Staats-Regierung, der Grundbesitzer und der Gewerbetreibenden gelingen, auch vermittelst der Marmor-Industrie der Provinz eine reiche Quelle ihres Wohlstandes zu eröffnen.

Berlin, den 25. April. Der General Armero, der unter dem Ministerium Zea Bernudez Kriegsminister war, ist, wie wir erfahren, zum Gesandten Spaniens am hiesigen Hofe bestimmt. — Bei der bevorstehenden Wiederbesetzung der durch den Abgang des Hrn. v. Ketteler erledigten Stelle des Propstes an der hiesigen katholischen Kirche soll der Fürstbischof von Breslau, Hr. v. Diepenbrock, seinen Einfluß insofern geltend machen, als er der Regierung das Recht nicht mehr einräumen will, diese Stelle allein zu besetzen. — Der Justizminister hat sich durch die jetzt promulgirte Ferien-Ordnung ein neues Verdienst um die Rechtspflege erworben, denn es ist in der That nicht nur dem Justizpersonal, damit es neue Kräfte gewinne, sondern auch dem Publikum zu Zeiten eine Erholung von den Beschwerden der Termine und gerichtlichen Maßregeln zu gönnen. Nur wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, zu Weinachten nicht nur achttägige, sondern mindestens dreiwöchentliche Ferien anzuordnen, wenigstens für Berlin, wo diese Zeit die der eigentlichen Aernte für viele Tausende ist. — Ludwig Tieck ist bedenklich erkrankt. — Im Krollschen Lokale fand am Sonnabend Abends das erste Stiftungsfest des hiesigen Treubundes mit Gott für König und Vaterland Statt. Schon von 4 Uhr ab durchzogen Tausende zu Wagen und zu Fuß die, nach dem Lokal führenden Gänge des Thiergartens und gegen 7 Uhr, wo der Anfang des Festes bestimmt, war das ganzee Lokal, der Hauptsaal, die Nebensäle, die Logen und der Tunnel so gedrängt voll, daß ein Sitzplatz nur Wenigen zu Theil werden konnte, obwohl von Seiten des Fest-Komite's auch hierin alles Mögliche gethan worden war. Ueber 4000 Personen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen und allen Berufsarten angehörend, hatten sich zur Theilnahme des Festes eingefunden. Die Minister, sowie andere hochgestellte Personen, waren zwar eingeladen, jedoch nicht erschienen. Die Säle hatten insoweit das gewöhnliche Aussehen, als sich nur in dem Hauptsaale zwischen den Bildnissen des jetzt regierenden Königspaares ein Transparent befand, in welchem in einem gestickten Laubgewinde sich die Worte befanden: „Seid einig und treu. Zum Stiftungsfeste des Treubundes mit Gott für König und Vaterland, am 20. April 1850.“ Das Fest selbst wurde durch eine Ouverture eingeleitet, an die sich die, von Hrn. Reineck gesprochene Festrede knüpfte. Die, etwas lange, Rede schilderte die allbekannten politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, sowie die Thätigkeit des Vereins, und schloß mit einem Lebehoch auf Se. Maj. den König und das K. Haus, welches von der ganzen Versammlung stehend vernommen und mit lautem Jubel erwidert wurde. Der übrige Theil des Konzerts fand dem Programm gemäß Statt. Am Ende des Konzerts sprach ein Mitglied des Bundes, Hr. Müller, noch einige herzliche Worte, in denen er dem Bundesrathe, den Herren und den Frauen ein Lebehoch brachte, dem sich die Versammlung wiederum jubelnd anschloß. Gegen 10 Uhr begann der Ball, der erst mit dem anbrechenden Morgen endete.

✝ Breslau, den 24. April. Ein für das Publikum äußerst beschwerlicher Uebelstand unserer hiesigen Justizpflege kam in der letzten Stadtverordnetenversammlung zur Sprache. Derselbe betrifft die Exekutionsvollstreckung seitens des Breslauer Stadtgerichtes. Wenn ein Prozeß nach vielleicht jahrelanger Dauer geendet ist, wenn die obsiegende Parthei ferner noch ruhig gewartet hat, bis das Urtel rechtskräftig wurde und nun endlich die Hülfe des Richters gegen den bösen Willen des Schuldners in Anspruch nimmt, — dann kann sie noch von Glück sagen, wenn sie schon nach einem Vierteljahre benachrichtigt wird, — daß bei dem Schuldner Nichts mehr vorzufinden sei. Wenn unter diesen Umständen die lebhaftesten und bittersten Klagen des Publikums laut wurden, so waren sie zwar durchaus gerechtfertigt, aber auch völlig nutzlos. Nicht der Langsamkeit des verfügenden Richters oder der Nachlässigkeit der Exekutions-Inspektion war die Schuld beizumessen, sondern lediglich dem Mangel an Personal, und das vorhandene war bei dem besten Willen und den außergewöhnlichsten Anstrengungen nicht im Stande, die ungeheure Masse der Arbeiten zu überwältigen, welche, so wie die Zahl der Prozesse überhaupt, von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist. 21000 Exekutionsgesuche wurden im vergangenen Jahre von ungefähr 16 Exekutoren erledigt, deren Thätigkeit Erstaunen erregt, wenn man bedenkt, daß ein einziger Auftrag 3 bis 4, möglicherweise 10 Gänge erfordert. Und dennoch blieben noch über 2000 Gesuche unerledigt. Der Magistrat hatte daher eine Vorstellung an den Justizminister beschlossen, worin derselbe gebeten wird, dem hiesigen Stadtgericht das nöthige Exekutionspersonal zu bewilligen und anzuordnen, daß hier, wie in Berlin schon vor drei Jahren geschah, eine eigene Exekutions-Kommission errichtet werde. Die Stadtverordneten, welchen diese Vorstellung vorgelegt wurde, traten derselben bei und beschlossen ihre Mitvollziehung. — Als am 21. d. M. die Lehrer des hiesigen katholischen Gymnasiums vereidet wurden, erklärten die beiden katholischen Religionslehrer zu Protokoll, daß sie den Eid nur mit dem bekannten Vorbehalt leisten und diesen auch in die Eidesformel aufnehmen würden. Sie sind deshalb nicht vereidet worden und man ist gespannt auf die Maßnahme der Regierung, welcher dieser Vorfall bereits angezeigt ist. — Wider Erwarten ist die Association der Näherinnen dennoch zu Stande gekommen. Dem vorläufigen Plan zufolge soll jedes Mitglied monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. und beim Eintritt 5 Sgr. zahlen und dafür im Falle der Erkrankung freien Arzt, freie Medizin und eine wöchentliche Unterstützung von 10 Sgr. erhalten Auch für diejenigen, welche zur Arbeit unfähig geworden sind, will man durch wöchentliche Unterstützung von 15 Sgr. Sorge tragen. Stirbt ein Mitglied, so zahlt der Verein 10 Rthlr., wenn es bloß 6 Monate lang, und 20 Rthlr., wenn es ein Jahr lang dem Vereine angehört hatte, zur Bestreitung der Begräbnißkosten. Für die Pflege der Erkrankten sorgen die Vereinsmitglieder selbst, indem jede einen Tag in der Woche dazu verpflichtet ist. Die Organisation der Krankenpflege übernimmt der Vorstand. Ehe definitive Statuten entworfen werden können, wird der Erfolg erst darthun müssen, welche Theilnahme der Verein finden und über welche Mittel er demnach zu gebieten haben werde. Bis dahin wird er durch Beiträge der Unternehmer und unentgeltliche Behandlung seitens des Vereinsarztes, Dr. Samptz, erhalten werden. Vorläufig ist der Sonntag für die Sitzungen der Gesellschaft bestimmt. — An demselben Tage wäre es hier fast zu ernsteren Auftritten gekommen. In einem öffentlichen Lokale der Büttenstraße, wo gewöhnlich die Geschäfte zwischen Handeltreibenden und Schiffern abgemacht werden, veruneinigten sich die Letzteren mit einem der Ersteren, welcher statt der verlangten 70 Rthlr. nur 20 Rthlr. geben wollte, dergestalt, daß Militär zur Schlichtung des Streites herbeigeholt wurde. Glücklicherweise gelang es dem arg Bedrohten, seine Angreifer mit einem Stocke so lange von sich abzuhalten, bis die erwähnte Hülfe anlangte. Der kommandirende Offizier war jedoch genöthigt, seine Mannschaft laden zu lassen. — Was unsere gegenwärtigen Schwurgerichtssitzungen anlangt, so bieten dieselben wenig Interessantes dar und werden auch von dem gebildeten Publikum wenig besucht, wogegen die Räume stets mit zweideutigen Persönlichkeiten angefüllt sind, deren Physiognomie sie als entlassene oder zukünftige Bewohner der Zuchthäuser ankündigt. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist dagegen auf die nächsten Sitzungsperioden gerichtet, in denen die November-Angeklagten und Mai-Angeklagten vor den Schranken erscheinen werden. Die Prozesse der Letzteren werden zuerst verhandelt werden und zwar in kurzem Zwischenraume nach Beendigung der jetzigen, bis Anfang Mai dauernden Sitzungsperiode. Einer der Hauptbeweggründe, weshalb man die Novemberverhandlungen später vornimmt, dürfte wohl der sein, daß man sich seitens der Staatsanwaltschaft ohnehin keinen sehr guten Erfolg von ihnen verspricht, weshalb man wenigstens den Maiprozeß nicht so lange verschieben will, bis die Zeugen auch noch ihre jetzigen Belastungsaussagen wegen Länge der Zeit vergessen haben. Die Vorarbeiten zu jenen Verhandlungen sind übrigens bedeutend. Daß man den Sicherheitsausschuß in Anklagestand versetzte, hat die Vernehmung von noch 40 Zeugen nothwendig gemacht, und in Betreff des Maiprozesses sind über 500 Zeugen von beiden Seiten vorgeschlagen worden. Eine große Anzahl der Letzteren wurde jedoch gestrichen, da ihre Vernehmung sich im Laufe der Verhandlung als unnütz herausstellte. Die Angeklagten hoffen mit ziemlicher Sicherheit und nicht ohne Grund auf einen für sie günstigen Ausgang des Prozesses. Uebrigens ist die Theilnahme, welche unser Publikum an den bevorstehenden Maiverhandlungen nimmt, so außerordentlich, daß die gedachten Sitzungen nicht in dem bisherigen Lokale, sondern in dem größten Saale Breslau's stattfinden werden, in dem des Ständehauses, welches im Jahre 1843. behufs Abhaltung des Provinzial-Landtages gebaut wurde und jetzt großentheils unbenutzt dasteht.

Köln. — Ueber die Anwesenheit des Prinzen von Preußen in Trier ist der Köln. Z. folgende Mittheilung zugegangen:

„Trier, 16. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen kam vorgestern Abends in Begleitung Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm in hiesiger Stadt an und wurde im Regierungs-Gebäude von den Militair- Civil-Autoritäten und mehreren angesehenen Bürgern empfangen. In gleicher Absicht hatte eine Deputation der katholischen Geistlichkeit, bestehend aus dem General-Vikar Martini, als Vertreter des abwesenden Bischofes, dem Weihbischof und Dom-Dechanten Dr. Braun, dem Domprobst Dr. Holzer und dem Stadt-Dechanten Dr. Schäfer sich eingefunden. Nachdem Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mehrere der Anwesenden einzeln vorgestellt worden waren, redete er zuvörderst die versammelten Offizier-Corps an, äußernd, wie es ihn freue, wieder unter Waffengefährten zu sein, mit denen er manche ernste Stunde in Baden verlebt habe. Dann zu den Civil- und städtischen Behörden sich wendend, bemerkte der Prinz, daß ein eigenthümliches Gefühl sei, mit welchem er dieses Mal Trier betrete. Die traurigen Ereignisse, welche Preußen betroffen hätten, wären namentlich in hiesiger Stadt in Thaten ausgeartet, die höchst betrübend genannt werden müßten. Dem General v. Schreckenstein gebühre der Ruhm, durch Energie und Kraft die Ausschreitungen rasch beseitigt zu haben. Jetzt käme es darauf an, daß Gesetz und Ordnung in voller Wirksamkeit erhalten würden. Durch einen großen Königl. Akt wären Preußen neue Institutionen verliehen. Auf die Institutionen allein käme es aber nicht an, denn Preußen wäre blühend und glücklich auch unter seinen früheren Institutionen gewesen. Aber darauf käme es an, mit welcher Gesinnung die Institutionen gehandhabt würden. Diese würden sich niemals gedeihlich zeigen, wenn Zucht, Ordnung und Gehorsam nicht vorherrschend seien. Der Prinz forderte daher Jeden auf, in seinem Wirkungskreise zur Aufrechthal-

tung dieser Grundlage der gesetzlichen Ordnung thätig zu sein. Er verwies hierbei die Beamten auf den so eben erschienenen Erlaß des Ministers des Innern, den er in allen Theilen zur genauesten Nachahmung empfehlen müsse. Vor Allem — fuhr der Prinz fort — läge es den Geistlichen beider Konfessionen ob, durch wahre Religiosität den Grund zur Erzielung dieser Güter zu legen; denn ohne Religiosität könne nichts Bestehendes gedacht werden, und daher müsse alles Ernstes dahin gewirkt werden, daß die Jugend in Gottesfurcht und Gehorsam erzogen würde. Als nach dieser Anrede Se. Königl. Hoheit sich zurückziehen wollte, ergriff der Weihbischof, Dr. Braun, das Wort, sagend: die katholische Geistlichkeit habe ihre Rechte und Pflichten; sie werde diese Pflichten erfüllen, wenn sie nicht in ihren Rechten andererseits behindert werde. Der Prinz erwiderte: „daß er sich dieses Ausspruches freue; von Hemmnissen wisse er jedoch nichts; die Verfassung weise der Kirche ihre bestimmte Stellung an; die Regierung habe aber die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß weder die katholische noch die evangelische Kirche, bei ihrer sehr freien nunmehrigen Stellung, versuche, einen Staat im Staate zu bilden, was nicht zu dulden sei." Der Weihbischof replicirte hierauf, ungeachtet anscheinender Abmahnung seines neben ihm stehenden Kollegen, „daß die katholische Kirche ihre eigenen Rechte und Gesetze habe, von welchen sie nicht abgehen könne." Der Prinz erwiderte sehr entschieden: daß etwaige Differenzen mit dem Päpstlichen Stuhle auszugleichen sein würden, im Uebrigen verweise er ihn auf die Staats-Verfassung vom 31. Januar, bei der es sein Bewenden behielte", — und entfernte sich sofort. Einige der Anwesenden wollen gehört haben, daß der Weihbischof hierauf noch folgende Worte geäußert habe: „die katholische Kirche habe ihre eigenen Rechte und dabei werde sie bleiben."

Frankfurt, den 19. April. (F. J.) So eben ist der Marschbefehl Seitens des Prinzen von Preußen für den General v. Koch und das unter seinem Befehl stehende kleine Korps hier eingegangen. Das 8. Kürassierregiment wird am 21. nach Deutz, das 1., 2. und 3. Bataillon des 5. westpreuß. Landwehrregiments werden am 21., 22. und 23. nebst der Artillerieabtheilung nach der Provinz Sachsen abmarschiren. Dagegen hat das Garde-Reserve-Infanterie-Regiment, zu Spandau und Küstrin garnisonirend, den Befehl erhalten, in der Nähe von Frankfurt und Wetzlar Quartiere zu beziehen.

Meiningen, den 18. April. (D. Z.) Heute kam die Herzogin von Orleans auf ihrer Reise nach Claremont, wo der Graf von Paris die Firmelung erhalten soll, hier durch, und wurde vom hiesigen Hofe mit Herzlichkeit empfangen. Sie erschien heiter, obschon sie das ihr sehr lieb gewordene Eisenach, wo sie sich wie eine zweite Elisabeth der Armen annahm, nicht ohne Schmerz verließ. Jedenfalls wird sie, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, im nächsten Herbst nach Eisenach zurückkehren. Bei ihrer Ankunft sprach sie den Wunsch aus, den Dichter Ludwig Bechstein zu sprechen, welcher dann an der fast nur auf den Familienkreis beschränkten herzoglichen Tafel Theil nahm. Der Graf von Paris ist sehr schnell gewachsen. Er, wie sein Bruder, der Herzog von Chartres, sind sehr aufgeweckte und muntere Knaben. Gleich nach der Tafel setzte die Herzogin ihre Reise nach Coburg weiter fort. Die Herzogin von Treviso begleitet sie.

Von der Sächsischen Grenze, den 21. April. (Berl. N.) Mit einer Spannung, welche in Berlin kaum größer sein kann, sieht man hier den weiteren Schritten der Preußischen Regierung entgegen und kann sich nicht denken, daß sie jetzt noch Anstand nehmen sollte, den Beschlüssen der beiden Häuser des Reichstags in Erfurt nunmehr vollständig und unverzüglich beizutreten. Die Nation hat deutlich genug gesprochen, sie hat den Regierungen, namentlich der Preußischen, sich willfährig genug gezeigt, und unmöglich kann es den Intriguen einer gewissen Partei gelingen, unter dem Mantel eines specifischen Preußenthums, unter der Larve eines royalistischen Eifers, in den einflußreichsten, höchsten Regionen der großen Sache des Deutschen Vaterlandes einen neuen, hinterlistigen Stoß zu versetzen. Man vertraut hier der Gewandtheit der Preußischen Minister und der hohen Einsicht des Königs, welcher das Wahre von dem Falschen scheiden und sich nicht durch Blendwerk täuschen lassen wird. Hier wünscht man wenigstens sehnlich, daß die Sache endlich zum Abschluß kommen und ein festes Fundament gewonnen werde. Man glaubt sicher, daß, wenn nur Preußen fest und beharrlich vorwärts geht, wenn es selbst Vertrauen zeigt, auch unsere Regierung bald aus ihrem Schwanken heraustreten wird.

Hanau, den 21. April. (Berl. N.) Es werden sich, wie man vernimmt, aus dem Auerswald-Lichnowskyschen Prozesse noch zwei interessante weitere Prozesse entwickeln. Für's Erste erwartet man, daß, sobald der Vertheidiger des Angeklagten Ludwig, Hr. Pflüger, das letzte Wort gehabt hat, derselbe wegen seiner muthmaßlichen Betheiligung an der Einwirkung auf die Zeugen, wie sie sich namentlich in der gestrigen Sitzung der Assisen herausgestellt hat, zur Untersuchung und Haft gezogen wird. Außerdem aber soll der Staatsanwalt bereits bestimmte Kenntniß haben, daß die Zeugen von Bockenheim und Gienheim, welche übereinstimmend vor den Assisen die detaillirtesten Aussagen aus ihren früheren Verhören widerrufen haben, durch einen förmlichen feierlichen und unter furchtbaren Ceremonien abgelegten Eid später verpflichtet worden sind, die Wahrheit zurückzuhalten. Nur dadurch erklärt es sich auch, wie ein junger, kräftiger Zeuge, als er alle seine früheren Aussagen in Abrede stellte und der Präsident mit ernsten Worten ihn an die Heiligkeit seines Zeugeneides erinnerte, laut schreiend ohnmächtig niedersinken konnte. So viel ist, so romantisch es klingen mag, sicher, daß der Staatsanwalt einem solchen Complott, bei welchem ein schändlicher Mißbrauch des Eides getrieben worden, auf der Spur zu sein glaubt.

Hanau, den 22. April. (Prozeß Lichnowsky.) Die Zuhörer-Räume sind heute ganz überfüllt; im Barreau viele Herren und Damen aus den höchsten Ständen anwesend. Die Sitzung eröffnet eine belangreiche schriftliche Erklärung des P. Ludwig, welche sein Eingeständniß enthält, daß der Fürst Lichnowsky ihm den Karabiner habe abringen wollen und der Schuß dann zufällig herausgefahren sei und den Arm des Fürsten wahrscheinlich verletzt habe; es sei der erste auf Lichnowsky gefallene Schuß gewesen; bei der Tödtung des Generals v. Auerswald habe er nicht mitgewirkt, und auch nicht die Absicht gehabt, den Fürsten zu erschießen. Der Präsident macht den Angeklagten aufmerksam, daß er nach dem erhobenen Thatbestande den zweiten Schuß auf Lichnowsky gefeuert, daß er in Anschlag gelegen und gezielt habe. P. Ludwig stellt dies in Abrede, wie auch seine Aeußerung: „er rechne es sich zur Ehre, einen solchen Menschen aus der Welt geschafft zu haben." Er sei nach dem zufällig losgefahrenen Schuß so bestürzt, ohnmächtig gewesen, daß er vom zweiten Schuß nichts mehr gesehen und gehört. Auf Vorhalt sagt er, den Hahn des Karabiners habe er wegen der Preußen gespannt. Hierauf nimmt der Staats-Anwalt das Wort. Er sagt zu den Geschworenen: ein trübes Bild der sittlichen Zustände unserer Zeit habe sich vor ihren Augen entwickelt; nicht allein, daß durch das öffentliche Verfahren die an zwei Reichstags-Abgeordneten vollzogene Gewaltthat zum Beweis erhoben, sondern auch daß Verleitung zum Meineid und zur Verdächtigung rechtlicher Beamten versucht sei. Es würfen sich zunächst drei Fragen auf: 1) hat eine Tödtung stattgefunden? 2) sind die Theilnehmer der That überführt? 3) mit welchem Willen und welcher Absicht ist die That begangen worden? Die erste Frage könne nur bejaht werden, wie sich schon aus dem ärztlichen Befund, aus der Verschiedenheit der gebrauchten Werkzeuge, aus der Verfolgung der beiden Abgeordneten, aus den verschiedenen Lebensbedrohungen, aus den Schüssen, die schon auf ihrer Flucht nach ihnen abgefeuert, aus den Mißhandlungen, die sie nach ihrem Auffinden zu erleiden hatten, hinreichend ergebe. Der Fürst griff in der Todesangst nach der Waffe eines der Verfolger, und da erscholl der Ruf: Jetzt ist es genug, geht bei Seite, er soll nun erschossen werden! und als nun die Menge sich lichtete, suchte der Verfolgte Schutz unter den Bäumen der Allee. Sich zur zweiten Frage wendend, erhebt der Staats-Anwalt die Anklage gegen P. Ludwig. Dieser habe Anfangs auf Ehre und Seligkeit versichert, er sei nur bis an den Rothschild'schen Garten mitgegangen, er sei gar nicht betheiligt bei dem Anfalle auf Lichnowsky, und sei heute nun mit dem überraschenden Geständnisse der Betheiligung hervorgetreten, um seine schon als erwiesen anzusehende Schuld zu schwächen. Der Staats-Anwalt giebt dann die durch Zeugenaussagen feststehende Personalbeschreibung des P. Ludwig, seine ängstliche Bemühung andeutend, die Tracht des einen oder des andern Kleidungsstückes wegzuläugnen, vor Allem aber das am meisten verrätherische Werkzeug, den Karabiner, den die Geliebte des Angeklagten in einer Hecke verborgen habe. Das allgemeine Gerücht hätte nie daran gezweifelt, daß P. Ludwig als Hauptthäter, namentlich als Mörder des Fürsten Lichnowsky mitgewirkt. Was die Tödtung des Generals v. Auerswald betreffe, so stimmten die Aussagen der Frankfurter Zeugen überein, daß der erste Schuß aus einem kurzen Gewehr oder aus einem Karabiner nach Auerswald gefeuert worden sei. Einer der Zeugen habe den P. Ludwig als ähnlich dem Mörder des Gen. v. Auerswald bezeichnet, und Bechtold bestimmt angegeben, daß jener den General erschossen. Dieses Zeugniß werde verstärkt durch den glaubwürdigen Zeugen J. Schwab, der auf seinem Geschäftsgange nach Frankfurt das unglückliche Ereigniß mit erlebte. Die Wahrheit habe diesem Zeugen mehr gegolten, als die Furcht vor seinem bedrohten Leben. Dieser Zeuge habe das Gewehr beschrieben, den P. Ludwig als den Thäter rekognoszirt, der dem Gen. den Schuß in den Unterleib beigebracht. Dieser Zeuge finde noch Bekräftigung durch die Aussage des Z. Rühl. Gleich klar stelle sich seine Mitwirkung bei der Verwundung des Fürsten heraus. Vorzugsweise belastend in dieser Beziehung erscheinen die Aussagen der Zeugen Hensler und Schwab. Ersterer habe gesehen, wie der Haufe sich geöffnet, P. Ludwig in Anschlag gelegen und nach dem Fürsten gefeuert habe; ebenso bestimmt erkläre sich letzterer: P. Ludwig schlug an, richtete sein Gewehr nach dem Rücken des Fürsten Lichnowsky, zielte; er sah Blitz und Knall, hörte den Fürsten aufschreien und sah ihn zu Boden stürzen. Fortfahrend, sagt der Staatsanwalt: Der Jude Buschweiler, der die That nach den Mittheilungen des Professors Dr. Hodes um jeden Preis vollbracht wissen wollte, schenkte seine Liebkosungen dem P. Ludwig. Ein Anderer, dessen unheilvolle Mitwirkung ebenfalls hervorrage — Portefeuille-Arbeiter Mispel, habe die Waffe des P. Ludwig gerühmt. Hinter dem Angeklagten selbst liege ein beflecktes Leben; er erscheine ganz fähig einer so feigen, entsetzlichen That, und der elenden Absicht, sich durch die That selbst und mittels des Berühmens eine Bedeutung zu verschaffen. Zu J. Pflug übergehend, deutet der Staats-Anwalt auf dessen qualvolles Bewußtsein nach der That, auf seine Ausrufung des anderen Tages: „Soll ich mich todtschießen oder Weib und Kind verlassen!" — ferner auf den Versuch des Alibi durch eine antedatirte Quittung von Homburg. Auch dieser Angeklagte habe sein Heil nicht in der Wahrheit, sondern in der Lüge gesucht, sogar in der Verneinung der Kenntniß eines Bayonnets. Er erscheine als ein thätiger Theilnehmer; er habe Waffen und Munition erzwungen, vertheilt, Andere durch Ueberredungen und Drohungen zum Mitzuge bewogen, sein Gewehr verborgen. Durch Schmunk und Dietrich sei seine Thätigkeit am Aufsuchen, an der Führung und Bewältigung des Generals v. Auerswald erwiesen; durch Bechtold, daß er gerufen: Jetzt wird er erschossen! Seine Thätigkeit bei der Gewaltthat gegen den Fürsten Lichnowsky trete gleichfalls hervor durch die Aussagen Bechtolds, Dietrichs, Körbers, Matins, des letzteren aus der Voruntersuchung. Z. Schmunk meinte, wenn auch nicht ganz gewiß, daß J. Pflug den dritten oder vierten Schuß nach Lichnowsky gethan. Daß er nach Auerswald geschossen, erscheine nicht bewiesen. Dagegen zweifellos, daß er an der Bewältigung beider Abgeordneten Theil genommen, sie an das Ziel geführt, wo sie als Opfer gefallen. Darin liege die bestimmte Miturheberschaft des J. Pflug. Dem trügerischen Spiegelbilde der Befreiung von seinen drückenden Schulden sei er bis in die Mitte des entsetzlichen Verbrechens nachgeeilt. — Jetzt kommt der Staats-Anwalt auf den dritten schwer Angeklagten — auf D. Georg. Er sorgte schon am 19. für eine auffallende Veränderung seiner äußeren Erscheinung; flüchtig, ließ er Weib und Kind in Dürftigkeit zurück; er war am 18. September 1848 der Hauptanstifter des Aufruhrs in Ginheim, den er fortpflanzte bis Bockenheim. Seine vorgebliche Absicht einer Volksversammlung ist Lüge; er war zu Gewaltthätigkeiten entschlossen, darauf deutet seine Aeußerung: die Mitglieder der Rechten sollten an den Orgelpfeifen der Paulskirche aufgehängt werden, ferner, daß in einem Wäldchen Stricke für die Kerle vertheilt würden. Er ist gleich Anfangs als einer der thätigsten Mörder bezeichnet. Körber und Bechtold haben gesehen, daß er den General v. Auerswald am rechten Arm herausgeschleift, daß er dem unglücklichen Greise einen Schlag ins Gesicht versetzt habe. Er war ein Führer; in seiner Hand lag die Abwendung der Gewaltthat, zu der er aber anspornte, aufstachelte. Gleich thätig zeigte er sich bei der Tödtung des Fürsten Lichnowsky. Der zurückgetretene Zeuge Weber hat früher bestimmt ausgesagt, daß Daniel Georg aus dem Haufen hervorgegangen sei und den ersten Schuß nach Lichnowsky gethan habe. Es ist leider wahr, daß dieser Zeuge jetzt unter der Anklage des Meineides steht. Sie aber, meine Herren Geschwornen, werden gesehen haben, wie dunkle Röthe das sonst ruhige Gesicht des Angeklagten überzog, wie er sich winden mußte unter dem ihm sonst fremden Eindrucke ängstlicher Befangenheit, und erst seine Haltung wieder gewann, als der Zeuge Weber sich selbst ins Unglück gestürzt. Sie haben gehört, wie D. Georg dem Fürsten Lichnowsky mit einem republikanischen Nachtessen gedroht, ein Zündhütchen vorgezeigt und sich selbst der That des Schießens gerühmt hat. Sie werden Sich erinnern, wie manche übereinstimmende Personal-Beschreibungen des Hauptanführers auf Daniel Georg passen, wie der leichter Angeklagte Körber ihn als den Schlimmsten der Rotte bezeichnete, daß er sich der That auf dem Dampfschiffe rühmte und gegen drei klassische Zeugen es in Abrede zog. Es wird Ihnen gegenwärtig sein, daß zwei Aussagen darin übereinstimmen, wie D. Georg ausgerufen: „Geht fort, jetzt wird er (Fürst Lichnowsky) erschossen!" Er feuerte den ersten Schuß auf den Fürsten ab, um seine Bedeutung in den Vordergrund zu drängen, um nicht dem Juden Buschweiler und der schrecklichen Weibsperson, der Zobel, nachzustehen. — Ich gehe jetzt — spricht der Staats-Anwalt weiter — zu den minder Gravirten über, und zwar zunächst zum Angeklagten Dietrich. Gegen ihn richtet sich die Anklage, daß er als Miturheber der Mißhandlung des Generals v. Auerswald, so wie bezüglich des Eindringens und Durchsuchens anzusehen, in Betreff der Ermordungen dagegen der Beihülfe sich schuldig gemacht zu haben. Gegen M. Körber richtet sich die Anklage, daß er an dem Eindringen und Durchsuchen Theil genommen und zu den weiteren Verbrechen der Mißhandlung und Tödtung Beihülfe geleistet. — Ich komme dann zu dem dritten Theile meines Vortrages, zu der Willensabsicht der Thäter. Die Absichtlichkeit der Handlung scheint mir klar, planmäßig, wie aus der Umstellung des Schmidtschen Hauses, aus der Sorgfalt des Aufsuchens, aus der Beseitigung entgegengestellter Hindernisse, aus der Enthörung der flehenden Bitten der beiden Unglücklichen, aus der kaltblütigen Vollziehung des Mordes, dem Rühmen der That wohl zweifellos erhellet, vorzugsweise aber auch daraus, daß aus scharf geladenen Gewehren aus unmittelbarer Nähe auf die Todesopfer geschossen, daß die lange vorausgegangenen Todesbedrohungen buchstäblich vollzogen wurden. — Der Staats-Anwalt schließt mit einer Hindeutung auf das Gewicht der Zeugen, auf die Versuche, sie vom Wege der Wahrheit abzulenken, wie kräftige Naturen der Seelenfolter erlegen und zur Wahrheit geführt seien. Hiernach richtet er die Anklage gegen D. Georg, J. Pflug und P. Ludwig dahin, „daß sie an dem Eindringen Bewaffneter in den Garten und das Haus des Gärtners Schmidt, an der Durchsuchung desselben in feindseliger Absicht gegen die darin verborgenen Reichstags-Abgeordneten General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, und insbesondere an der gegen diese verübten gewaltthätigen Mißhandlung, Verwundung und Tödtung thätigen Antheil genommen haben und als Mit-Urheber dieser Verbrechen erscheinen."

München, den 20. April. Die lange erwartete Berathung des von Tafel und Genossen gestellten Antrages auf endliche Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz ist heute, obwohl sie auf die Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten gesetzt war, dennoch nicht erfolgt, vielmehr in Folge des vom Abgeordneten Thinnes gestellten und von der Kammer angenommenen Antrages, die Sache noch einmal an den V. Ausschuß zurückzugeben, abermals beseitigt worden.

Oesterreich.

Wien, den 21. April. Heute ist nun endlich die längst besprochene Entschließung hinsichtlich der geistlichen Angelegenheiten publicirt worden. Die Hauptbestimmungen lauten, wie folgt: 1) Sowohl den Bischöfen, als den ihnen unterstehenden Gläubigen, steht es frei, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden, und die Entscheidung und Anordnungen des Papstes zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörden gebunden zu sein. 2) Den katholischen Bischöfen steht es frei, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt und innerhalb der Grenzen derselben an ihren Clerus und ihre Gemeinden, ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde, Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen; sie haben jedoch von ihren Erlässen, sofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden, in deren Bereich die Kundmachung erfolgen oder die Anwendung geschehen soll, Abschriften mitzutheilen. 3) Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, zu verhängen, werden außer Kraft gesetzt. 4) Der geistlichen Gewalt steht das Recht zu, Die, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der, durch das Kirchengesetz bestimmten, Form zu suspendiren, oder abzusetzen, und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. 5) Zur Durchführung des Erkenntnisses kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen werden, wenn derselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde, durch Mittheilung der Untersuchungs-Akten, nachgewiesen wird. — Diese Entschließung begründet sich auf den vorangestellten Vortrag des Ministers des Cultus, welcher seinerseits aus Anlaß der demnächst bekannt zu gebenden Eingaben der katholischen Bischöfe erfloß. — Der Tag der Kundmachung des Gesetzes wird durch feierliche kirchliche Andachten in sämmtlichen Diöcesen der Kronländer gefeiert werden.

Wien, den 24. April. Im Ministerrath wurde die Fortdauer des Belagerungszustandes, der schwankenden auswärtigen Verhältnisse wegen beschlossen. — Eine Verordnung, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, hat die Kaiserliche Sanction erhalten und steht auf dem Punkte veröffentlicht zu werden. (Const. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 20. April. (Köln. Z.) Der Minister des Auswärtigen hielt gestern mit Lord Normanby eine lange Conferenz über die Griechische Angelegenheit und sandte darauf an Baron Gros, welcher nach Frankreich zurückkehren sollte, Depeschen ab, welche ihn anweisen, noch in Athen zu bleiben. — Proudhon ist auf den Befehl des Polizeipräfekten heute Morgen aus der Conciergie auf der Eisenbahn nach der Citadelle von Doullens abgeführt worden, wie wir schon berichteten. Sein Journal, die „Voix du Peuple", ward gestern wegen eines von ihm unterzeichneten Artikels, „die Wahlen vom 28. April. An die Bourgeoisie", mit Beschlag belegt. Die Katastrophe zu Angers wird darin, wenn auch nicht als absichtlich, so doch als thatsächlich der antirepublikanischen Gesinnung der Regierung zur Last gelegt, indem das wegen seines revolutionären Geistes nach Afrika beorderte Bataillon bloß deßhalb den Weg über die Kettenbrücke habe nehmen müssen, damit es nicht mit der demokratischen Bevölkerung der Vorstädte in Berührung komme. Die Anklage lautet daher auf Aufreizung gegen die Regierung der Republik, der Bürger gegen einander, und der Militärs gegen ihre Pflichten und den ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam. Auch zwei socialistische Journale von Angers sind wegen ähnlicher Artikel saisirt und gerichtlich belangt worden. — Eine socialistische Wahlversammlung im Redoutensaale ward gestern von der Polizei geschlossen. Carlier soll seine Agenten zur sofortigen Schließung jeder Versammlung angewiesen haben, worin über etwas Anderes, als über die Wahl des 28. April, verhandelt wird.

— Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 20. April. Art. 4. Die Verurtheilung zur Deportation bedingt keineswegs bürgerlichen Tod, sondern nur bürgerliche Entehrung. Bis ein neues Gesetz über die bürgerlichen Folgen sich entscheidet, sind den Deportirten bürgerliche Rechte versagt. Nichtsdestoweniger können sie diese am

Orte ihrer Deportation üben. Die Regierung kann ihnen den ganzen oder theilweisen Gebrauch ihres Vermögens bewilligen. Außer diesem Vorbehalte für Handlungen am Deportationsorte, können sie weder über ihren Besitz am Tage des Urtheils, noch über spätere Erbschaften verfügen. Valette und Pierre Leroux bekämpfen den Artikel. Raudot, als Berichterstatter, versteht sich zu folgender Modifikation: „Keinesfalls zieht die Deportation den bürgerlichen Tod nach sich.“ Der also amendirte Artikel 4 wird angenommen. Art. 5. Die Markesasinsel Nukahiva ist zum Deportationsorte bestimmt. Art. 6. Die Regierung bestimmt über die Mittel zur Arbeit, welche den Deportirten auf ihr Verlangen zugestanden werden. Sie sorgt für die Erhaltung der Armen unter ihnen. Angenommen. Art. 7. Im Falle einer Veränderung des Deportationsortes gehen die Deportirten direkt an ihre neue Bestimmung. Angenommen. Eine vorübergehende Bestimmung verlangt, daß das Gesetz rückwirke. Herr Favreau bekämpft sie. Herr Savatier schlägt Artikel 6 des Regierungs-Entwurfs vor, welcher lautet: Das Gesetz ist nicht rückwirkend. Er bekämpft die Rückwirkung, weil Geschworene und Richter dann gewiß anders geurtheilt hätten. Der Seeminister preist die Annehmlichkeiten Nukahiva's und stimmt für den Commissions-Antrag. Herr Vatismenil meint, darüber sollen die Gerichte entscheiden (Lärm.) Der Minister Baroche erklärt rund heraus: die Regierung werde das Gesetz auf alle Verurtheilten anwenden. Die Rückwirkung könne und müsse sogar in einem speciellen Ausspruch bestimmt werden, darum habe er das Wort ergriffen. Er sei persönlich für die Rückwirkung. Herr O. Barrot betritt die Tribüne (Bewegung). Es sei ihm unangenehm, dem Minister nicht beistimmen zu können, aber es gehe nicht an. Wie groß auch die Macht der Versammlung sei, über ihr stehe der heilige Vertrag des Rechts. Dieser schütze den Gefangenen, welcher nichts mehr mit der Versammlung zu verhandeln habe. Er weist historisch nach, daß stets die Deportation nur als nominelle Strafe festgesetzt worden, bis ein fester Deportationsort bestimmt sei. Die Strafe bestehe nicht im Akt, sondern im Orte der Deportation. Das Gesetz könne nicht zwei Mal strafen. Die ausgeschlossene Rückwirkung binde nicht nur den Gerichteten, sondern auch den Richter. Der Redner spricht gewichtige Worte gegen die Rückwirkung und schließt mit den Worten: „Thun wir, was Recht ist. Wir werden dann in Zukunft nur stärker sein, um die der Gesellschaft drohenden neuen Gefahren zu beschwören.“ Der Berichterstatter verlangt Vertagung der Debatte bis zum Montag. Der Minister Baroche sucht Herrn O. Barrot zu widerlegen und bleibt bei seinen ersten Aeußerungen stehen.

— Der Lloyd läßt sich folgende anmuthige Skizze einer rothen Versammlung schreiben, die wir unseren Lesern zur Belustigung nicht vorenthalten dürfen:

„Ich kann dem Drange nicht widerstehen, Ihnen über das Conclave der Rothen, welches vorgestern Abends um Mitternacht begann und gestern Nachmittags geschlossen wurde, einige Details mitzutheilen, welche auf die inneren Zustände dieser Partei ein neues Licht werfen. Daß Dupont de l'Eure, der Präsident der exekutiven Commission, welche das Lauffeuer gegen die Barrikadenhelden der Junitage begann, nicht als Candidat der Socialisten gelten könne, haben die Rothen selbst endlich begriffen. Darum versammelten sich die Koryphäen des Socialismus zu einem neuen Conclave, um einen echten Repräsentanten ihrer Doctrin zum Candidaten für die Wahl vom 28. l. M. zu wählen. Die Gebräuche des Römischen Conclave parodirend, schlossen sich 227 Delegirte vorgestern Abends in einem Hotel der Rue Charonne (Vorstadt St. Antoine), welches der Gemahlin des Ledru Rollin gehört, ein, mit der Verpflichtung, nicht früher auseinander zu gehen, bis der Erwählte proklamirt sein würde. Die Sitzung begann Schlag Mitternacht, und dauerte bis gestern um 1 Uhr Nachmittags, also volle 13 Stunden. Es wurden dabei vierzehn verschiedene Candidaturen in Vorschlag gebracht. Darunter verdienen erwähnt zu werden jene des Herrn Emil Girardin, Haupt-Redakteur der „Presse“, Eugène Sue, der bekannte Verfasser der „Mystères de Paris“ und der „Mystères du Peuple“, welche so eben veröffentlicht werden; Cabet, der Entdecker des Schlaraffenlandes Icarien, wohin die Socialisten ihr irdisches Paradies verlegen, ein cassirter Lieutenant der Jäger von Afrika, zwei Unteroffiziere und ein gemeiner Soldat, welche wegen schlechter Aufführung zu den Disciplinar-Compagnien in Algerien relegirt worden sind; Herr d'Alton-Shee, gewesener Page Karl X. und Pair von Frankreich unter Ludwig Philipp, der nämliche, der im Jahre 1840 eine Brochüre zu Gunsten der Erblichkeit der Pairie schrieb, gegenwärtig aber mit Schulden bedeckt ist. Bei dem ersten Scrutinium, das nach einer sehr lebhaften Diskussion, wobei Dupont de l'Eure, vom Blute der Juni-Helden triefend, als ein Reaktionär beschuldigt wurde, stattfand, erhielt Cabet die meisten Stimmen, nämlich 191 bei 227 Votanten. Ihm zunächst kam Jean Daniel, gemeiner Soldat vom 23. Infanterie-Regiment, der nach Afrika zu den Disziplinar-Compagnien detachirt worden ist. Da Cabet gewisse Prozesse bei dem Criminal-Gerichte anhängen hat, indem er beschuldigt wird, armen Gimpeln unter dem Vorwande, sie nach Icarien als Stock-Colonisten zu schicken, das Geld aus der Tasche gestohlen zu haben, so begriff das Conclave, daß die Wähler von Paris einem so schlecht angeschriebenen Candidaten, wie Cabet, ebenso wenig als einem gemeinen, wegen schlechter Aufführung bestraften Soldaten ihre Stimmen geben würden. Im Vorbeigehen muß ich bemerken, daß Herr Girardin unter allen vorgeschlagenen Candidaten beim ersten Scrutinium die allerwenigsten Stimmen (blos 74) erhielt. Nachdem man noch volle fünf Stunden sich über die Vorzüge dieser oder jener Candidaten herumgestritten hatte, wurde zu einem neuen Scrutinium geschritten, wobei Eugène Sue 143 und der gemeine Soldat Jean Daniel nur 80 Stimmen davon trugen, worauf das Comité den Herrn Eugène Sue als den definitiven und einzigen Candidaten der Socialisten proklamirte. (Schluß folgt.)

Paris, den 21. April. Die mit Regelung der internationalen Verbindungen zwischen den Preußischen, Belgischen und Französischen Eisenbahnen beauftragte Kommission ist seit dem 15. April dahier zusammengetreten. — Der „National“ behauptet, der Minister Baroche habe, als Dupin gestern das Resultat der Abstimmung über die rückwirkende Kraft des Deportations-Gesetzes kund machte, ganz laut zu einer die Ministerbank umgebenden Repräsentantengruppe gesagt: „Ich gebe meine Dimission“, und die drei anderen noch anwesenden Minister hätten gesagt: „Wir thun dasselbe“. Der „National“ setzt hinzu: „Wir sind überzeugt, daß Hr. Baroche und seine Kollegen nicht Wort halten werden.“ — Nach dem „Napoleon“ ist der Präsident der Republik zu Angers sowohl von den dort anwesenden Truppen, als von der Bevölkerung mit großer Begeisterung empfangen worden. Er unterhielt sich im Spitale mit jedem einzigen Verwundeten aufs leutseligste und versprach ihnen Seitens der Regierung die kräftigste Unterstützung. Bezüglich des Brücken-Einsturzes ordnete er die strengste Untersuchung an. — Die plötzliche Fortschaffung Proudhon's nach Doullens hat seine Frau so erschreckt, daß sie gefährlich erkrankt ist. Proudhon hat noch vor seiner Abreise der „Voix du peuple“ einen heute in derselben zu lesenden Protest gegen die über ihn verhängte Maßregel eingeschickt, welche natürlich von allen demokratischen Organen aufs schärfste getadelt wird. — Ein socialistisches Blatt will wissen, daß die Fraktion Cavaignac-Bixio entschlossen sei, E. Sue's Kandidatur zu unterstützen. — Das Verbot Carlier's an die Verkäufer von Abend-Blättern, Journale der Opposition auf den Straßen zu verkaufen, wird heute im „National“, „Siecle“, „Presse“ rc. mit großer Bitterkeit kritisirt. Der Haupt-Redakteur des letzterwähnten Journals, E. de Girardin, verlangte gestern Abend auf den Boulevards von den Verkäufern das ebenfalls verpönte „Evenement“ und schimpfte, als diese sämmtlich erklärten, daß sie das Blatt nicht verkaufen dürften, so laut über das polizeiliche Verbot, daß ihm in dem Gedränge, welches um ihn entstand, die Kleider zerrissen wurden und er sich unter den Schutz der Polizei-Sergeanten flüchten mußte. Umsonst forderte er diese auf, ihn zu verhaften und nach der Polizei-Präfektur zu führen.

Großbritanien und Irland.

London, den 20. April. (Köln. Ztg.) Sechs Chartisten, die 1848 zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt waren, ist der Rest ihrer Strafe erlassen worden. Am vorigen Donnerstage wurden sie in Freiheit gesetzt, mußten jedoch eine Kaution für ihr zukünftiges ruhiges Verhalten erlegen.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ward die Komite-Berathung über die Australische Bill fortgesetzt. Zwei auf die Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung in Van Diemen's Land und Süd-Australien bezügliche Verbesserungs-Anträge (der eine von Sir W. Molesworth, der andere von Anstey gestellt) wurden verworfen. Im Laufe der Debatte sprach Lord J. Russel sich nochmals entschieden gegen eine zweite Kammer aus, gleichviel, ob dieselbe von der Regierung ernannt werde oder aus Wahlen hervorgehe. Er erwähnte außerdem, daß sich die öffentliche Meinung in Süd-Australien sehr günstig für die Bill ausgesprochen habe.

— Der Erzbischof von Canterbury hat eine Aufforderung von 118 Geistlichen der Diöcese von Lincoln, die ihn um Berufung einer geistlichen Synode baten, abschläglich beschieden, da eine Synode die kirchliche Verwirrung nur noch erhöhen würde.

— Der „Examiner“ sagt in einem Artikel über die Lage Deutschlands: „Das schlimmste ist, daß Rußland auf die Idee zweier Deutschen Bündnisse gekommen, deren eines der Nebenbuhler des andern ist. Dieß paßt für Rußland wunderbar, und stimmt zu seinem System, aus Deutschland ein Polen zu machen (of polonising Germany). Und in der That, es hat leichtes Spiel. Es kann Oesterreich gegen Preußen hetzen, und umgekehrt. Es kann insgeheim an der Volkspartei schüren, oder es kann die aristokratische Partei in die Reaktion schrecken. Deutschland ist ein Russisches Schachbrett, über welches sich der Czar beständig hereinbeugt, und rechnet und seine Züge macht. Das ist der Fluch einer Föderation, der zerstückelten Macht und Autorität, wenn daneben eine koncentrirte, schlaue, allzeit thätige Macht steht, lauernd um die Schwächen und Uneinigkeiten des Nachbarlandes zu benutzen. Zum Schutz dagegen ist die Einheit (unity) Deutscher Nation das erste Erforderniß, und früher oder später muß sie ihr werden.“

Türkei.

Skutari, den 8. April. (Lloyd.) Die englischen Dampfböte, welche sich an der Küste zwischen Antivari und der Bojana-Mündung zeigten, um die dortige Meerestiefe zu sondiren, kamen aus dem Jonischen Meere und langten am 24. März an der Küste Albaniens an. Die Bevölkerung von Dulcigno (ein Seestädtchen Albaniens), wie auch die von St. Nicolaus (ein Dorf an der Mündung des Flusses Bojana), waren Augenzeugen des britischen Manövers. Das größere der beiden Dampfschiffe stand ganz in der Nähe des albanischen Ufers und beschäftigte sich sorgfältig mit der Untersuchung der Tiefe, während das kleinere in einiger Entfernung auf- und abfuhr. Daß die Fahrzeuge englische Kriegsdampfschiffe waren, unterliegt keinem Zweifel mehr, denn die Einwohner konnten die britische Fahne, besonders jene des größeren, mit der Untersuchung der Tiefe beschäftigten Dampfschiffes, genau wahrnehmen. Von diesem Schiffe wurden zu wiederholtenmalen kleine Böte mit Mannschaft entsendet, welche sich eifrigst mit der Untersuchung der Tiefe der Mündung des Flusses Bojana beschäftigten. Wie bekannt, führt jene Mündung in die großen Ebenen von Skutari. Nicht nur diese, sondern die ganze Küste bis Antivari wurden vom 24sten bis 25sten Abends durch und durch erforscht, ohne daß irgend ein Individuum der englischen Mannschaft mit irgend einem Einwohner Albaniens verkehrt hätte. Am 26sten früh fuhr das größere Kriegsdampfschiff wieder in der Richtung des Jonischen Meeres ab, und das kleinere folgte ihm bald nach. Diese Operationen machten auf die Einwohner von Skutari tiefen Eindruck, indem sie bis jetzt nicht gewohnt waren, ungerufene und wenig willkommene Gäste an ihrer Küste zu erblicken, die sich nach einer geheimnißvollen Arbeit, ohne ein Wort der Meldung von sich zu geben, wieder zurückziehen.

Locales rc.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Wielkopolanin enthält in Nro. 33 eine pomphafte Lobeserhebung des Bauernstandes, worin unter Anderem gesagt ist, daß dieser Stand in Polen von jeher höchst brav gewesen sei, und sich darum auch zu allen Zeiten einer ganz besonderen Gunst und Fürsorge der Polnischen Könige zu erfreuen gehabt habe. Worin diese Gunst aber bestanden, und was jener Stand durch die Königliche Fürsorge gewonnen habe, ist freilich verschwiegen. Der Polnische Bauer verstehe nicht nur den Acker zu bestellen, sondern sich auch wacker für das Vaterland zu schlagen. Das habe er oft bewiesen; unter Anderem auch zur Zeit des Königs Lokietek. Damals seien viele Deutsche nach Polen gekommen, und hätten den Polen fast das ganze Land entrissen. Da erließ der König Lokietek, heißt es wörtlich, in rechtschaffenen Worten einen Aufruf, worin er sagte: „Der Deutsche hat in Polen nichts zu thun; wenn er ein tüchtiger Mensch ist, so kann er sich zu Hause ernähren und braucht nicht nach fremdem Gute gierig zu sein.“ Darauf schaarten sich die Bauern um den König, Jeder mit einer Waffe, die er gerade hatte, und brachten die Deutschen gehörig auf den Trab. Sie vertrieben sie aus Krakau, Sieradz und Łęczyc und drangen bis Posen vor, wo damals nur Deutsche waren, so daß man zuweilen kaum ein Polnisches Wort zu hören bekam. Die Bauern schlossen Posen ein, und der bewaffnete Adel tummelte sich auf seinen Rossen und befahl, keinen Deutschen aus der Stadt zu lassen.... Da sieht man, der redliche Bauer, der sein Brot durch ehrliche Arbeit verdient, Gott nicht beleidigt und Polen liebt, dient dem Vaterlande so gut, wie der Wojewode“.... Worauf der Wielkopolanin mit dieser Erzählung, die nicht einmal historisch treu ist, hindeutet, und was für Wünsche und Bestrebungen der Polnischen Partei er dadurch enthüllt, ist wohl Jedem klar. Wir glauben aber, es würde den Polen diesmal etwas schwerer werden, als zu den Zeiten des Königs Lokietek, wenn sie es versuchen wollten, die Deutschen wieder so auf den Trab zu bringen.

Die Gazeta Polska und der Dziennik greifen die in unserer Zeitung (Nro. 92) enthaltene Mittheilung von einem Deutschen Gutsbesitzer in der Gegend von Kroeben, der sein zu theuer gekauftes Gut vollständig devastirt und dann verlassen habe, mit wahrer Herzensfreude auf und zerren gehörig daran herum. Das erstere Blatt sieht darin „ein ganz vorzügliches Beispiel der Civilisation unserer Provinz.“ Der Dziennik will die Geschichte ganz genau kennen, und ruft pathetisch aus: „Welchen Namen soll man einer solchen Wirthschaft geben? Das ist doch wohl die so oft gerühmte Deutsche Wirthschaft!“

Die Gazeta Polska berichtet in Nro. 94 aus München: „Am letzten Sonnabende wollte das Schützenbataillon, welches im vorigen Jahr in Schleswig war, und gegenwärtig in Burghausen in Garnison liegt, einen feierlichen Trauergottesdienst für die bei den Düppler Schanzen gefallenen Kameraden abhalten lassen. Der Erzbischof von München versagte jedoch die Erlaubniß dazu, und zwar aus dem Grunde, weil unter den Gefallenen sich auch viele Protestanten befunden hätten.“ Die Gazeta, die doch sonst gut katholisch ist, drückt ihr Erstaunen über dies Verfahren des Münchener Erzbischofs durch ein großes Ausrufungszeichen aus, und scheint somit nicht zu wissen, daß das Gebet für Protestanten im kanonischen Rechte, dem Gesetzbuche der Hierarchie, verboten ist.

Der Dziennik Polski wundert sich (in Nro. 95) darüber, daß bei der am 23. d. M. stattgefundenen Beerdigungsfeier Woykowski's kein katholischer Geistlicher zugegen gewesen sei, was Jeden schmerzlich berührt habe. Er sieht darin eine ganz unzeitige Demonstration.

Dasselbe Blatt berichtet aus Polen: „Personen, die aus Polen kommen, erzählen, daß Tag für Tag Durchmärsche des Russischen Militärs stattfinden, das sich an der Grenze concentrirt. Auf den Hauptstraßen herrscht eine kriegerische Bewegung; Massen von Heu, Stroh und Hafer werden für die Kavallerie aufgekauft. Unter den Russen heißt es allgemein, es geht gegen Frankreich! Vergleicht man mit dieser Zusammenziehung der Russischen Heeresmassen die Einberufung der Preußischen Landwehr zum 15. Mai, das Vorhaben Oesterreichs, von der Insel Elba Besitz zu ergreifen und bei Castiglione ein Lager von 30,000 Mann zu errichten, so kommt man natürlich auf den Gedanken, daß damit ein Feldzug gegen die Revolution von 1848 beabsichtigt ist, und daß es diesmal ihre gänzliche Vernichtung und die Austilgung aller ihrer Spuren gilt. Und daß die Französische Regierung allen diesen Kriegsrüstungen ruhig zusieht, wäre unmöglich, wenn nicht auch sie in diesen Plan einginge, dessen Opfer die Völker sein sollen.“

Die Gazeta Polska fährt in ihrem Urtheil über die Deutsche Nation fort: Unlängst sprach sich die Süd-Slavische Zeitung über die Träumereien der Deutschen von ihrer Mission im Osten, namentlich in Ungarn, Rumelien und den Süd-Donauländern also aus: „Ihr rühmt euch, daß ihr jährlich Tausende von Büchern zusammenschmiert, daß ihr ein schreibendes und philosophirendes Volk seid; ihr rühmt euch, daß ihr durch eure Wissenschaften die Welt erleuchtet, und euer Land bietet das Bild eines vollständigen Chaos dar. Kennt ihr den Osten, wohin ihr eure Bildung tragen wollt? Dann müßt ihr auch wissen, daß seine Sitten, seine Religion und sein socialer Zustand euch stets zurückstoßen werden. Meint ihr, daß ihr deshalb, weil es euch gelungen ist, ein Deutsches Königlein auf den Thron in Athen zu bringen, ein Recht auf den Osten habt? daß deshalb, weil die Donau in Schwaben entspringt, alle Länder, welche sie durchströmt, euch gehören müssen? .... Eure Gelüste nach dem Osten beruhen auf einer alten Fiction des Deutschen Oesterreich, einer Fiction, welche die Revolution von 1848 ungeachtet aller Anstrengungen eines Schuselka und seiner Beschützer in alle vier Winde verweht hat. Nicht der Zufall, sondern die Vorsehung stellte die Slaven zwischen Deutschland und den Osten. Die Slaven haben dadurch den Beruf überkommen, die Bildung nach Osten zu tragen und die Rolle des Vermittlers zwischen Europa und Asien zu spielen. Wenn England und Frankreich der Ausbreitung des Slaventhums nach Osten nur leere Phrasen entgegenzustellen vermögen, was will da Deutschland ausrichten, und wäre es in sich selbst auch noch so einig?“ Daß die obige Bemerkung der Süd-Slavischen Zeitung ganz richtig ist, beweist das Verfahren Oesterreichs. Die Verbindung des Wiener Hofes mit Süddeutschland geht aus der Ueberzeugung hervor, daß seine Stellung an der Donau unhaltbar, und daß es zur Unterdrückung der Slavischen Bestrebungen durchaus nothwendig ist, sich auf eine auswärtige Kraft zu stützen. Dieses Ereigniß ruft die Slavischen Völker zu neuen Anstrengungen auf, und liefert ebenfalls den Beweis, daß die Deutsche Uebermacht über das Slaventhum im Sinken begriffen ist. Wenn dies der nationalen Politik Deutschlands im Osten begegnet, wenn Rußland ihr von Norden her ein unüberwindliches Hinderniß entgegenstellt, so müssen wir nach den Mitteln forschen, durch welche das Slaventhum zur Unabhängigkeit gelangen und sich vor dem Verderbniß seines Blutes und seiner Lebenskraft bewahren kann. Zu diesem Zwecke vergessen wir einen Augenblick Polen, und beschäftigen wir uns mit dem Interesse des gesammten Slaventhums, des sogenannten Panslavismus.

(Schluß folgt.)

Theater.

Am Donnerstag mußte wieder einmal das Haus wegen fehlenden Besuchs geschlossen werden. Unter solchen Umständen wird die Direktion sich entschließen müssen, neue Sachen einstudiren zu lassen, da die alten nicht mehr ziehen wollen. Wie wir hören, hat dieselbe sich auch bereits das an der Berliner Hofbühne mit so vielem Beifall gegebene Lustspiel „Rosenmüller und Finke“ beschafft. Vorher, bereits am Dienstag, wird zum Benefiz des Hrn. Schunke, welcher am 1. Mai unsre Bühne verläßt, gleichfalls für uns eine Neuigkeit: das auf dem Königstädtischen Theater über 100 Mal bei stets vollem Hause gegebene „Berlin bei Nacht“ von Kalisch, zur Aufführung kommen. Der Benefiziat hat dazu neue Decorationen, das Brandenburger Thor mit der Lindenpromenade, malen lassen, wird auch für Einlegung zeitgemäßer, neuer Couplets sorgen, die Hr. Krafft gewiß mit Geschick vortragen wird. Außerdem wird Hr. Schunke, früher der Berliner Kapelle angehörig, auf seinem Instrument, dem Waldhorn, sich hören lassen. Wir wünschen ihm für seine Bemühungen zahlreichen Zuspruch.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 26. April.

Lauk's Hôtel de Rôme: Fürst Sułkowski a. Reisen; Gtsb. Bandelow a. Tuchorze; Brennerei-Verw. Foltyński a. Karczewo; Kaufm. Burkhardt a. Frankfurt a. O.; Kaufm. Stützer a. Hochheim.

Bazar: Bevollm. Peter Laskowski a. Kruszewo; Bevollm. W. Zalewski a. Samter; Gutsb. J. Bojanowski a. Małpin; Kaufm. J. Janowski a. Gesen; Gutsb. Jos. Potulicki a. Jeziory.

Hôtel de Bavière: Gtsb. v. Skarzyński a. Sypławie; Gtsb. v. Gräve und Insp. v. Psarski a. Borek; Frau Major v. Białecka a. Lissa; Kaufm. Friedländer a. Bromberg

Hôtel de Dresde: Fräul. F. Link a. Wągrowiec.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Dalinski a. Sławno; Oekonom Cranz a. Groß-Kaijna; Kaufm. Krätke a. Berlin.

Hôtel de Paris: Gutsb. J. v. Lutomski a. Staw; Gutsb. Delhäs a. Swięczyn.

Hôtel de Hambourg: Gutsb. Drzewiecki a. Jaworowo.

Große Eiche: Pächter Drzyński aus Pakrzyn; Gutsb. Gosławski aus Górka; Probst Janicki a. Nekla.

Goldene Gans: Frau Gutsb. v. Gajewska a. Wollstein.

Weißer Adler: Gutsb. Prusiewicz a. Wiśniewo; Oberförster Stodowicz a. Dziemborz; Rentier v. Gumpert a. Wągrowiec; Gutsp. Krieger a. Obornik; Frau Kreisger.-Secret. Margraf a. Kosten.

Zur Krone: Böttchermeister Mogelin a. Landsberg a. W.; die Kaufl. Motteck u. Salinger a. Wronke; Kaufm. Raphael a. Neustadt b. P.; die Kaufl. Gebr. Brandt a. Trebnitz; Kaufm. Wagner a. Jutroschin.

Krug's Hôtel: Forst-Eleve Leon Olczewski u. Zimmermeister Daniel Schütt a. Głuchnowo; Gastwirth Wilh. König a. Stęszewo.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 28. April c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Oberpred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork.
Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Herr Pred. Post.
Ev. luther. Gem.: Vm.: Pastor Böhringer. — Nachm.: Catechisation: Derselbe.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 20. bis 26. April 1850:
Geboren: 8 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Getraut: 46 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 24. April. Weizen 1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. bis 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Am 26. April sind die Preise dieselben gewesen.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: $11\frac{1}{12}$ — 12 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend den 27. April. Eine bis jetzt ungekannte charakteristisch-mimische Vorstellung, erdacht von Herrn Zenopolski. Musik von Moniuszko, in 40 Bildern unter dem Titel: Neue Schule der Mimik, vorgetragen in deutscher Sprache und dargestellt von Herrn Zenopolski. Hierauf: Ritter Balduin von Eichenhorst, oder: Die Kreuzfahrer. Schauspiel in 5 Akten von A. v. Kotzebue.

Sonntag den 28. April. Die Brautschau, oder: Der Schmetterling. Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Marsano. Hierauf zum Erstenmale: Das Versprechen hinterm Heerd. Liederspiel in 1 Akt von Alexander Baumann.

Bei **J. J. Heine**, Markt 85., ist zu haben:
Die rothe Republik oder das scharlachfarbene Thier der Offenbarung Johannis. Eine Untersuchung über die Periode der Weissagung der zwei Zeugen und über das Thier, das sie tödtet. Von A. Hislop. 7 Sgr.

Thom. Babington Macaulay's

Geschichte Englands

seit

dem Regierungsantritte Jakobs II.

Von diesem berühmten Geschichtswerke, welches auch auf Deutschlands politische Entwickelung seinen Einfluß geltend machen wird, ist im Laufe vorigen Jahres bereits eine von Professor Fr. Bülau bearbeitete deutsche Uebersetzung, Erster und Zweiter Band, gr. 8. Preis 6 Thaler, in meinem Verlage erschienen.

Die Fortsetzung wird folgen, sobald solche im Original erscheint.

Nicht nur hat Macaulay selbst die Vorzüglichkeit dieser Verdeutschung beifällig anerkannt, auch die Theilnahme, welche sich überall in Deutschland dafür ausspricht, ist eine höchst günstige und dieser Erfolg veranlaßte mich zu dem Entschlusse, neben der schönen großen Ausgabe, auch noch eine elegante Hand-Ausgabe zu veranstalten, welche in Lieferungen — in Zwischenräumen von 2 bis 3 Wochen — erscheinen soll; im bekannten Formate der Tauchnitz'schen Collection of British Authors. Jeder Druckbogen von 16 Seiten wird zu einen Neugroschen berechnet. — Zwei Lieferungen bilden einen Band, und jeder Band der großen Ausgabe zerfällt in zwei Bände der Hand-Ausgabe.

Der 1., 2. und 3. Bd. (Lief. 1 bis 6) Preis 2 Thlr. 24 Sgr. sind bereits erschienen und bei **E. S. Mittler** in Posen vorräthig.

Leipzig, im April 1850.

T. O. Weigel.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an die Amts-Kaution unseres bisherigen Boten und Exekutors, späteren Gefangenwärters August Borutschek, haben wir einen Termin auf

den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Rath Mechow hierselbst in unserem Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an diese Kaution zu haben vermeinen, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Borutschek werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an die Amts-Kaution unsers bisherigen Boten und Exekutors, August Thiel, haben wir einen Termin

auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rathe Mechow hierselbst in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an diese Kaution zu haben vermeinen, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Thiel werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an die Amts-Kaution unsers bisherigen Boten und Exekutors, Joseph Böhm, haben wir einen Termin

auf den 12. Juni 1850 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rathe Mechow hierselbst in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an diese Kaution zu haben vermeinen, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kaution präkludirt und nur an die Person des Böhm werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht I.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldmark Inowraclaw belegene, zur Ludwig v. Tucholka'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Erbpachtsvorwerk Kruck sub No. 3., unter Kapitalisation zu 5 Procent abgeschätzt auf 3020 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 6. Februar 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Theophil Morowski gehörige, in dem von der Kreisstadt Buk ½ Meile entfernten Dorfe Dobieżyn sub No. 20. belegene Freigut, Woytostowo genannt, bestehend aus circa 480 Morgen Ackerland nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und gerichtlich abgeschätzt auf 13,760 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) die Erben des Schmiedemeisters Daniel Bojarski, und dessen Ehefrau Marianna geborne Bojarska,
b) der Kaufmann Napoleon Koszkowski, oder dessen Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Grätz, den 11. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Am 28. Oktober 1848 ist hier auf St. Martin die Marianna Kotecka verstorben, deren Nachlaß unbedeutend ist.

Da die Erben unbekannt sind, so fordere ich als bestellter Curator Diejenigen, welche Erbansprüche haben, auf, binnen 4 Wochen sich bei mir zu melden und ihre Legitimation zu führen.

Posen, den 24. April 1850.

Pigłosiewicz, Rechts-Anwalt.

Unterrichts-Anzeige.

In meine Töchterschule können vom 1. k. M. an noch einige Schülerinnen eintreten, da ich durch die Anstellung eines Lehrers nunmehr in den Stand gesetzt bin, die Anzahl derselben vergrößern zu können. Außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch in der französischen und polnischen Sprache, wie im Gesang Unterricht ertheilt.

Posen, April 1850. Wronker-Str. 11.

Henriette Heilborn,
geprüfte Lehrerin.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a/M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg.** Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue** durch **artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntseyn von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's,** der sich seit 9 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Grosartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle,** wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes **Lesekabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **Deutschen, Französischen, Englischen, Russischen** und **Holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Bade-Gesellschaft sich versammelt, und Konzerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1850.

Ein junger Mann, der 6 Jahre in einem Manufakturwaaren-Geschäft fungirt hat, sucht, unter bescheidenen Ansprüchen, zu Johanni c. eine ähnliche Stelle, und bittet die etwa reflektirenden Herren Prinzipäle, ihre werthe Adresse unter der Chiffre N. S. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Markt 62. ist die ganze Bel-Etage, vorzüglich zu einem großartigen Geschäfte geeignet, zum 1. Oktober c. zu vermiethen.

Markt 62. ist eine große 2fenstrige Vorderstube zu vermiethen.

16,000 Mark Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Cour.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in Lübeck.

Beachtenswerth.

Einem resp. Publikum, in und außerhalb der Stadt, empfehle ich mich für die bevorstehenden Sommermonate zur Aufnahme aller Arten **Pelzsachen** zum Schutz gegen Motten und ähnlichen Schaden.

Heinrich Goldschmidt, Kürschnermeister,
im Hause des Banquiers Hrn. Seegall,
Breite-Straße Nr. 1.

Die neue **Kolonial-, Fruchtwaaren- und Delikatessen-Handlung** von **R. Czarnikow.**

Wilhelmsstraße 21. im Hôtel de Dresde,

empfiehlt dem verehrten Publikum ihr wohl assortirtes Lager aller in dieses Fach einschlagenden Artikel zu höchst soliden Preisen.

Landwirthe, die Dünger kaufen wollen, können solchen im Hôtel de Vienne bekommen.

Das beliebte ächt Prager Doppel-Bier ist wieder vorräthig und empfiehlt A. Bach's Bierhalle, Breslauerstr. 30.

Feinste Raffinade, **richtiges Berliner Pfund** à $5\frac{1}{2}$ Sgr.,
Caffee's von $6\frac{1}{2}$ bis 11 Sgr.,
täglich frisch gebrannten Dampf-Caffee,
Berliner Glanztalglichte,
Münchener Brillantkerzen und Sorauer Wachs-Lichte;

eben so neu empfangen:

fetten geräucherten Weser-Lachs,
Sardines à l'Huile,
Truffes au naturelle,
Petits Pois,
Ananas dans leur Jus,
getrocknete Morcheln,
wie eingelegte Preiselbeeren und Magdeburger Sauerkohl empfiehlt
die Kolonial-, Fruchtwaaren- und Delikatessen-Handlung von R. Czarnikow,
Hôtel de Dresde.

Maitrank von diesjährigen Kräutern, die ¾ Quartflasche à $12\frac{1}{2}$ Sgr. empfehlen

P. Łabędzki & Comp.,
Wasserstraße.

Bürgergesellschaft.

Sonnabend den 27. d. Mts. Tanzkränzchen. Anfang 7 Uhr Abends.

Eisenbahn-Garten.

Heute Sonnabend den 27. April: Großes Konzert, ausgeführt von dem Musik-Chor des 5. Artillerie-Regiments unter Leitung des Musikmeister Brandes. Näheres sagen die Zettel.

Urbanowo.

In diesem Jahre habe ich den Sommergarten nebst Kegelbahn selbst übernommen, und werde ich bemüht sein, die mich beehrenden Gäste mit guten Speisen und Getränken, bei schneller freundlicher Bedienung, bestens zu bewirthen. Um zahlreichen Besuch bittet

W. Urban.

Sonnabend und Montag früh schicke ich von Posen nach Gnesen einen Kutsch- und Planwagen. Die Theilnehmer melden sich im Hôtel de Saxe bei G. Salomon; der Preis der Person ist 15 Sgr.; auch werden Frachtstücke mitgenommen.

Berichtigung. In der Annonce des Herrn J. H. Kantorowicz, Ztg. 96., muß es heißen Twienen statt Twiene.